



BFS-INFO 8/17

Informationen für Kunden und Freunde

Schutz vor Betrug im Zahlungsverkehr

Mit wachsendem Erfolg werden Unternehmen in den letzten Jahren Opfer von »Betrugsmaschen« im Zahlungsverkehr. Unser Beitrag auf den Seiten 4 f. stellt Ihnen bekannte Betrugsszenarien vor, beschreibt das typische Vorgehen der Täter und gibt Ihnen Handlungsempfehlungen, wie Sie sich schützen können.

Ergebnisse der Online Umfrage: Nachhaltigkeit in der BFS

Im April haben wir eine Umfrage zum Thema Nachhaltigkeit in der BFS bei den Stakeholdern der Bank durchgeführt. Ziel ist es, deren Einschätzungen in die strategische Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistungen einfließen zu lassen. Über die Ergebnisse berichten wir auf S. 7.

Veranstaltungen im September 2017

Ein fachlich vielfältiges Veranstaltungsprogramm bieten die Geschäftsstellen der BFS Ihnen im September 2017 an. Auch eine Konferenzreihe zum Thema »Pflege neu justiert« in Kooperation mit dem Vincentz-Verlag sowie zwei Fundraising-Tage, die die Bank sponsert, stehen auf der Agenda. Näheres lesen Sie auf den Seiten 8 ff.

Fachbeitrag: Wirksamkeitsmessung von Lebensqualität

Um die Messbarkeit nichtmonetärer Wirkung sozialer Dienstleistungen geht es in dem zweiteiligen Fachbeitrag von Britta Wagner, xit GmbH, dessen 1. Teil Sie ab Seite 16 finden. Hintergrund ist die Überlegung, dass die bisher meist gemessenen monetären Wirkungen zwar wichtig sind, die primären Effekte allerdings bei den Menschen entstehen sollten, die ein Angebot nutzen.

Zentrale

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85

Telefon 0221 97356-0

bfs@sozialbank.de

10178 Berlin

Telefon 030 28402-0

bfsberlin@sozialbank.de

B-1040 Brüssel

Telefon 0032 2280277-6

bfsbruessel@sozialbank.de

01097 Dresden

Telefon 0351 89939-0

bfsdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Telefon 0361 55517-0

bferfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Telefon 0201 24580-0

bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Telefon 040 253326-6

bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Telefon 0511 34023-0

bfs hannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0

bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Telefon 0561 510916-0

bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Telefon 0221 97356-0

bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Telefon 0341 98286-0

bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Telefon 0391 59416-0

bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Telefon 06131 20490-0

bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Telefon 089 982933-0

bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Telefon 0911 433300-611

bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Telefon 0381 1283739-860

bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Telefon 0711 62902-0

bfsstuttgart@sozialbank.de

www.sozialbank.de

Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85

50668 Köln

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz

(Vorsitzender)

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (v. i. S. d. P.)

Telefon 0221 97356-237

Telefax 0221 97356-479

s.bauer@sozialbank.de

Satz/Druck:

pacem druck OHG

Wankelstraße 57

50996 Köln

ISSN 2196-3711



Deutsches
Rotes
Kreuz



Die BFS-Info ist eine monatlich erscheinende, kostenlose Informationsschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet; zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion BFS-Info.

Inhalt

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

- Betrug im Zahlungsverkehr: 4
 - »Das kann mir nicht passieren!« ... Oder doch?
-

BFS Aktuell

- Umfrage zur Nachhaltigkeit in der BFS 6
 - Vortragsveranstaltungen im September 2017 7
 - Vincentz-BFS Konferenzreihe: Portfolio Erweiterung 8
-

Hinweise

- Demografiekongress 2017 8
 - Fundraisingtage im September 8
 - Wechsel an der Spitze des Deutschen Caritasverbandes 9
 - 1. Oktober: Tag der Stiftungen 9
-

Tagungsbericht

- Hauptstadtkongress feiert 20-Jähriges Jubiläum 10
-

Aktuelle Rechtsentwicklung 11

BFS Service GmbH

- Seminar: Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körper- 12
 - schaften
 - Seminar: Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahler- 13
 - Kataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
 - Seminar: Ihr Weg zum Ende der Überstunden – 14
 - der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen
 - Seminarthemen und -termine 15
-

Aktueller Fachbeitrag

- Lebensqualität als Indikator für die Wirksamkeit 16
 - sozialer Dienstleistungen ist messbar (Teil 1)
 - Autorin: Dr. Britta Wagner, xit GmbH, Nürnberg
-

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Betrug im Zahlungsverkehr: »Das kann mir nicht passieren!«...Oder doch?

Bestimmte »Betrugsmaschen« im Zahlungsverkehr werden im Unternehmensumfeld seit Jahren praktiziert und das mit stetig wachsendem Erfolg. Betroffen sind kleine wie auch große Unternehmen und Organisationen. Die folgenden Informationen zu den grundlegenden Vorgehensweisen der Täter und die Beschreibung einiger bekannter Betrugsszenarien sollen Ihnen helfen, sich zu schützen und frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen:

Vorgehensweise bei »Betrugsmaschen«

Der grundlegende Ablauf von Betrugsversuchen ähnelt sich meist: Die Aktion wird lange und gut vorbereitet. Man geht von Vorbereitungszeiten aus, die zwischen 2 Monaten und anderthalb Jahren liegen. Im Vorfeld wird z. B. ausgekundschaftet, wer im Unternehmen Zeichnungsberechtigungen hat, welche Geschäftsbeziehungen bestehen, wann wer abwesend ist und wie die Kommunikationsstrukturen aussehen. Kurz: Die Täter eignen sich umfangreiche Kenntnisse zu Interna des Unternehmens an.

Ziel ist immer, dass ein Mitarbeiter (Buchhaltung, Rechnungswesen, Finanzen) im Glauben der Rechtmäßigkeit einer erfolgten »Anweisung«, eine Überweisung eines meist großen Geldbetrages zu Gunsten eines externen Kontos ausführt. Letztlich landet das Geld auf einem ausländischen Konto und ist oftmals verloren. Nicht selten wird der Betrug erst einige Zeit später und somit zu spät für einen Rückruf entdeckt.

Bekannte Betrugsszenarien:

Beim sogenannten **CEO-Fraud** steht »CEO« für Chief Executive Officer (sinngemäß Geschäftsführer). Fraud ist das

englische Wort für Betrug. Der Mitarbeiter glaubt, dass er eine Zahlung ausführt, die von höchster Ebene (Vorstand, Geschäftsführung o. ä.) angewiesen wurde. Er wird gekonnt über zuvor erlangtes Wissen zu seiner Person und zum Unternehmen manipuliert und fühlt sich ggfs. wegen des ihm entgegengebrachten besonderen Vertrauens geschmeichelt. Andererseits wird in diesem Zusammenhang unter Umständen Druck aufgebaut, so dass die »extrem wichtige« Zahlung ohne weitere Rücksprache meist schnell ausgeführt wird.

Die Täter agieren hier höchst professionell. Der Kontakt erfolgt via Telefon/Fax und E-Mail, denn Absenderangaben bzw. Telefonnummern sind so leicht zu fälschen, zu verschleiern bzw. zu hacken. Selbst Stimmen werden imitiert bzw. mit elektronischer Unterstützung verändert. So hat es immer den Anschein, als wenn eine E-Mail bzw. ein Telefonanruf mit der Anweisung direkt von einem »Weisungsbefugten« kommt. Zusätzlich wird der Mitarbeiter ab und zu von scheinbar bekannten Anwälten kontaktiert, die z. B. die Rechtmäßigkeit oder Dringlichkeit des Geschäfts bestätigen.

Eine weitere Betrugsmasche wird als so genannter **Payment Diversion Fraud** bezeichnet. Hier geht es um eine »Umleitung« real existierender Zahlungen. So wurde im vergangenen Jahr das MDAX-Unternehmen Leoni um 40 Millionen Euro erleichtert. Die Täter geben sich gekonnt als Geschäftspartner oder als Lieferanten aus und teilen mit, dass sich die bisherige Bankverbindung geändert hat.

Der Mitarbeiter erhält eine vermeintlich echte E-Mail von seinem Geschäftspartner mit der Information zur Änderung der Bankverbindung. Diese folgt oftmals unmittelbar auf eine echte Mail zu einer erwarteten Rechnung vom realen Absender, nachdem der Mailserver des Geschäftspartners gehackt worden ist. Als weitere mögliche Eingangskanäle werden auch Fax bzw. Brief (auf korrektem Briefbogen echter Geschäfts-

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

partner) genutzt. Die nächste Zahlungsanweisung erfolgt dann mit der geänderten Bankverbindung und damit ist das Geld so gut wie verloren. Geschädigte werden oft erst dann stutzig, wenn Mahnungen für bereits bezahlte Rechnungen ins Haus flattern. Opfer sind häufig kleine und mittelständische Unternehmen.

Auch die **Fake Payments** sollte man in diesem Zusammenhang kennen. Hier werden falsche Rechnungen an die im Unternehmen zuständigen Mitarbeiter gesandt. Es werden Leistungen in Rechnung gestellt, die durchaus einer üblichen Rechnung entsprechen. Nicht selten werden gefälschte Auftragserteilungen vorgelegt. Um den Druck zu erhöhen, werden sogar Mahnungen verschickt. Die Rechnung kommt per E-Mail oder Post, teilweise wird auch hier Briefpapier real existierender Geschäftspartner verwendet. Der Mitarbeiter soll wie in all den anderen aufgezeigten Fällen den betrügerischen Zahlungsvorgang auslösen.

Wie können Sie sich schützen?

- Informieren Sie alle Mitarbeiter und Kollegen über diese Betrugsmaschen.
- Schaffen Sie klare Abläufe und Zuständigkeiten.
- Führen Sie interne Kontrollmechanismen ein: Bestimmte Änderungen sollten immer gegengeprüft werden, wie z. B. der Wechsel einer Bank-/Kontoverbindung bei Geschäftspartnern.
- Seien Sie wachsam und fragen Sie lieber beim vermeintlichen Auftraggeber/Absender bzw. beim Vorgesetzten nochmals nach. Nutzen Sie hierfür z. B. eine bekannte und bewährte Telefonnummer.
- Stellen Sie klare Abwesenheitsregelungen auf.
- Implementieren Sie Informations- und IT-Sicherheitsmaßnahmen. Darunter versteht man z. B. Rollen- und Berechtigungskonzepte, Zugriffs- und Zutrittskontrollkonzepte,

die Implementierung eines 4-Augen-Prinzips sowie die Nutzung eines verschlüsselten E-Mailsystems.

- Seien Sie vorsichtig bei der Preisgabe von Informationen im Internet! Betrüger nutzen nicht selten Informationen aus sozialen Netzwerken.
- Informieren Sie sich über aktuelle Bedrohungen (z. B. bei **www.bsi.de**) und steigern Sie das Sicherheitsbewusstsein aller Mitarbeiter bzw. Kollegen.
- Wenden Sie sich bei Auffälligkeiten und Fragen an die örtliche Polizeidienststelle oder an das zuständige Landes kriminalamt und auch immer an uns als Ihre Bank!

Im Sicherheitsbereich unserer Website finden Sie weitere Tipps und Hinweise:

<https://www.sozialbank.de/service/sicherheit.html>

Wichtige Informationen zu diesem Thema finden Sie in der Broschüre »Zielscheibe Unternehmen: Cyberkriminalität« des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter **https://bankenverband.de/media/publikationen/24_04_2017_FlyerA4Social_Engineering_web.pdf**

BFS Aktuell

Ergebnisse der Online Umfrage: Nachhaltigkeit in der BFS

Wir verstehen nachhaltige Entwicklung als ganzheitliches Zukunftskonzept, das die soziale, die ökonomische und die ökologische Dimension gleichermaßen einbezieht. Um dies zu erreichen, möchte die BFS ihre vielfältigen Nachhaltigkeitsleistungen strategisch weiterentwickeln. Welche Themen einen besonderen Beitrag zur **Nachhaltigkeit der BFS** leisten, wurde im April mit Hilfe einer Online-Umfrage zum Thema Nachhaltigkeit in der BFS analysiert. Insgesamt wurden 288 Fragebögen ausgefüllt. Davon stammen 155 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und 133 von externen Stakeholdern, davon wiederum 95 von Kunden.

Verantwortung für Nachhaltigkeit, Unternehmenskultur und Werte

Auf einer Skala von 1 »gar nicht wichtig« bis 10 »ganz besonders wichtig« wurde die **Übernahme von Verantwortung für Nachhaltigkeit von Finanzinstituten** durch die Mitarbeiter/innen der Bank mit 7,9 und durch die externen Stakeholder mit 8,3 bewertet. Kunden und andere Anspruchsgruppen erwarten von der BFS, sich dem Thema Nachhaltigkeit intensiv zu widmen.

Um eine differenzierte Aussage über die Relevanz der einzelnen Aspekte der Nachhaltigkeit zu erhalten, wurden die Teilnehmer befragt, wie wichtig einzelne Indikatoren im Rahmen der Nachhaltigkeit sind. Als wichtigste Faktoren wurde von den Befragten »Unternehmenskultur und Werte«, »Verhalten von Führungskräften« und »Verhaltens-Kodizes« genannt. Alle drei Indikatoren gehören der Oberkategorie »Führung, Management und Kultur« an.

Danach folgen die Indikatoren »Nutzenstiftende Kreditvergabe« und »Verbraucher- und Datenschutz«. Diese Ergebnisse

untermauern das Verständnis der BFS von Nachhaltigkeit. Unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit sehen wir vor allem in unserem Kerngeschäft: der langfristigen Kreditvergabe an institutionelle Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Ein weiteres Ziel der Umfrage war es herauszufinden, inwiefern Differenzen bei der Bewertung der Relevanz zwischen den Sichten der externen Anspruchsgruppen und der internen BFS zu identifizieren sind. Die Mitarbeiter der BFS messen vor allem Personalthemen wie Work-Life-Balance, Mitarbeiterentwicklung/Personalstrategie oder Aus- und Weiterbildung eine höhere Relevanz zu als es die externen Stakeholder tun.

Die hohen Ansprüche in der Betreuungsphilosophie der Bank nehmen sich die Angestellten belegbar zu Herzen. Die Kundenzufriedenheit ist der BFS selber wichtiger als den externen Stakeholdern. Dagegen wird Themen wie Compliance, gesetzeskonformes Verhalten oder Verbraucher- und Datenschutz von den externen Anspruchsgruppen eine höhere Relevanz zugesprochen.

43 %: »Die BFS ist ein nachhaltiges Unternehmen«

Zum Abschluss der Umfrage sollten die Teilnehmer die aktuelle Leistung der BFS im Rahmen der Nachhaltigkeit bewerten. Insgesamt stimmten 43 Prozent der Aussage (voll und ganz) zu, dass die BFS ein nachhaltiges Unternehmen ist. Die besten Bewertungen hinsichtlich der Leistungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit werden in den Bereichen Unternehmensführung, Kunden und Produkte sowie Personal erreicht.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die sich an der Umfrage beteiligt haben. Die Ergebnisse fließen in die weiteren Aktivitäten der BFS im Rahmen der Nachhaltigkeit ein.

Aktuelles aus dem Zahlungsverkehr

Vortragsveranstaltungen im September 2017

Sozialwirtschaftlicher Fachtag: Recht und Management

Dienstag, 12. September 2017

Ort:	Erfurt
12:00 Uhr	Get together mit Imbiss
13:00 Uhr	Aktuelle Rechtsentwicklung bei gemeinnützigen Trägern
Referent:	Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden
14:30 Uhr	Pause
15:00 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht
Referent:	Dr. Karl-Heinz Kappes, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Köln
ca. 16:30 Uhr	Ausklang der Veranstaltung
Veranstalter	Geschäftsstelle Erfurt

Fachtag strategisches Management und Personal in der Sozialwirtschaft

Donnerstag, 14. September 2017

Ort:	Rostock
10:00 Uhr	Get together
10:30 Uhr	Mindestlohn 3tes Jahr – Die wichtigsten Fragen und Antworten
Referent:	Dirk H. Laskawy, Rechtsanwalt, Partner, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig
12:30 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13:30 Uhr	Der blaue Ozean als Strategie: Wie sich Einrichtungen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft für die Zukunft rüsten können
Referentin:	Prof. Dr. Anja Lüthy, Technische Hochschule Brandenburg
15:30 Uhr	Ausklang der Veranstaltung
Veranstalter	Geschäftsstelle Rostock

BFS Herbsttagung

Donnerstag, 14. September 2017

Ort:	Magdeburg
09:30 Uhr	Get together
10:00 Uhr	Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen
Referent:	Thomas von Holt, Rechtsanwalt- und Steuerberater, Bonn
11:00 Uhr	Pause
11:15 Uhr	Die Besteuerung von Kooperationen und Leistungsbeziehungen zwischen gemeinnützigen Rechtsträgern
Referent:	Thomas von Holt, Rechtsanwalt- und Steuerberater, Bonn
12:45 Uhr	Mittagspause
13:45 Uhr	Die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die Freie Wohlfahrtspflege
Referent:	Prof. Dr. Michael Vilain, Geschäftsführender Direktor des IZGS (Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft), Evangelische Hochschule Darmstadt
ca. 15:15 Uhr	Ausklang der Veranstaltung
Veranstalter	Geschäftsstelle Magdeburg

Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen

Dienstag, 19. September 2017

Ort:	Essen
14:30 Uhr	Get together
15:00 Uhr	Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht – aktuelle Entwicklungen
Referent:	Thomas von Holt, Rechtsanwalt- und Steuerberater, Bonn
16:30 Uhr	Ausklang der Veranstaltung
Veranstalter	Geschäftsstelle Essen

BFS Aktuell

Hybride Geschäftsmodelle an der Schnittstelle zwischen Technologie und sozialen Dienstleistungen

Dienstag, 26. September 2017

Ort Köln

14:30 Uhr Hybride Geschäftsmodelle an der Schnittstelle zwischen Technologie und sozialen Dienstleistungen

Referent Prof. Dr. Michael Vilain, Geschäftsführender Direktor des IZGS (Institut für Zukunftsfragen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft), Evangelische Hochschule Darmstadt

16:30 Uhr Ausklang der Veranstaltung

Veranstalter Geschäftsstelle Köln

Wenn Sie an einer der Veranstaltungen teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte direkt bei der jeweiligen Geschäftsstelle an.

Weitere Informationen und Veranstaltungen:

www.sozialbank.de/expertise/veranstaltungen.html

Vincentz-BFS Konferenzreihe: Portfolio Erweiterung: Rahmenbedingungen und Best-Practice. Pflege neu justiert.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die professionelle Pflege haben sich verändert. Leistungserbringer – ambulant und stationär – stehen unter Veränderungsdruck und müssen ihre Strategien anpassen, um am Markt zu bestehen. Chancen und Risiken gilt es gleichermaßen im Blick zu haben.

Unter welchen Parametern ist eine Erweiterung des Leistungsportfolios sinnvoll? Welche Strategien sind für stationäre und ambulante Marktteilnehmer erfolgversprechend? Diese praxisorientierte Veranstaltung, die die BFS gemeinsam mit der Vincentz-Akademie durchführt, zeigt die Möglichkeiten auf.

Am Vormittag geben Ihnen die Markt- und Rechtsexpertinnen Britta Klemm von der BFS Service GmbH und Dr. Sylvia Hacke von Dornheim & Partner einen umfassenden Überblick über wirtschaftliche Strukturen und gesetzliche Rahmenbedingungen. Der Nachmittag steht im Zeichen der guten unternehmerischen Praxis. Die Initiatoren ambulanter, teilstationärer und stationärer Erfolgsmodelle präsentieren ihren Weg und stellen sich dem Austausch auf Augenhöhe.

Termine:

25.09.2017 Hamburg

06.11.2017 Leipzig

21.11.2017 Nürnberg

Preise und Anmeldung auf der Homepage der Vincentz-Akademie www.vincentz-akademie.de/ in der Kategorie »Ambulantes Management«. Bis 18. August 2018 gilt ein Frühbucherpreis.

Hinweise

Demografiekongress 2017

Mit den Themenfeldern »Wohnen & Selbständigkeit«, »Arbeitswelt & gesundes Altern«, »Pflege & Medizin« und »Kommunale Gestaltung« lockt der diesjährige **Demografiekongress** Entscheider zur Auseinandersetzung mit dem demographischen Wandel. Unter anderem geht es um bezahlbaren Wohnraum und um Nachbarschaftshilfen, um gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen in Unternehmen und um die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Pflegekassen, um die Chancen der Digitalisierung für die Versorgung und um die Gestaltung des demografischen Wandels in Landkreisen. Die Experten der BFS sind mit einem Stand in der Ausstellung vertreten. Nähere Informationen:

www.der-demografiekongress.de/

Fundraisingtage im September

Auf zwei Fundraisingtagen wird die BFS im September 2017 präsent sein: am 7. September 2017 beim **Sächsischen Fundraisingtag** in der TU Dresden und am 26. September 2017 beim **Fundraisingtag Berlin-Brandenburg** in der Universität Potsdam. Die Programme der beliebten Veranstaltungen, die aktuelle Praxisinputs von Experten mit fachlichem Austausch kombinieren, finden Sie hier: **www.fundraisingtage.de/fuer-teilnehmer-sachsen.html**; **www.fundraisingtage.de/fuer-teilnehmer-bb.html** Wir freuen uns auf Ihren Besuch an unserem Stand!

Wechsel an der Spitze des Deutschen Caritasverbandes

Am 30. Juni 2017 wurde Georg Cremer (65), Generalsekretär und Vorstand Sozialpolitik und Fachpolitik, nach 27 Jahren im

Dienste der Caritas, verabschiedet. Als Vorstand Sozial- und Fachpolitik folgte ihm Eva Maria Welskop-Defiaa. Damit rückte erstmals eine Frau in den Vorstand des Deutschen Caritasverbandes. Als Generalsekretär wurde zum 1. Juli 2017 Hans Jörg Millies bestellt, zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben als Finanz- und Personalvorstand.

Caritas-Präsident Peter Neher würdigte Cremers Engagement, seinen analytischen Sachverstand und seinen pointierten Humor, von dem der gesamte Verband profitiert habe. Cremer habe sich stets mit großer Leidenschaft für eine wirkungsvolle Sozialpolitik eingesetzt. »Nichts war ihm mehr zuwider als wortreiche Skandalisierungen und Aussagen bar jeder fundierten Grundlage«, betonte Neher. Herzlich dankte er dem scheidenden Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit.

1. Oktober: Tag der Stiftungen

Anlässlich des europaweiten Tages der Stiftungen am 1. Oktober 2017 ruft der Bundesverband Deutscher Stiftungen dazu auf, der Bevölkerung durch verschiedenste Aktionen zu zeigen, wie vielfältig die Stiftungslandschaft ist, was Stifterinnen und Stifter bewegt und mit welchen Ideen und Projekten Stiftungen wirken. Ob Straßenfest, Kunstausstellung, Tag der offenen Tür oder digital – die Möglichkeiten zur Beteiligung sind zahlreich. Der Verband unterstützt mit Ideen, Beratung und Kommunikation in den sozialen Netzwerken und der Presse. Interessierte können sich online über den Aktionstag informieren und anmelden: **www.stiftungen.org/verband/was-wir-tun/initiativen-und-projekte/tag-der-stiftungen.html**

Tagungsbericht

Hauptstadtkongress feiert 20-jähriges Jubiläum

Vom 20 bis 22. Juni 2017 fand der **20. Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit** statt. In seinem Jubiläumsjahr verzeichnete der Kongress laut Veranstalter mit 8.250 Besuchern aus allen Bereichen des deutschen Gesundheitswesens einen Besucherrekord. Unter dem Motto »Qualität und nachhaltige Finanzierung« bot er wie gewohnt eine Plattform für intensive Debatten von Entscheidungsträgern aus allen Sektoren des Gesundheitswesens. Nur wenige Monate vor der Bundestagswahl standen zudem gesundheitspolitische Themen und auch etwas Wahlkampf auf dem Programm.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe betonte in seiner Eröffnungsrede eines der wichtigsten Ziele auf seiner Agenda: die »Vernetzung durch eine sektorenübergreifende Versorgung« und rief die Leistungserbringer dazu auf, intensiver zu kooperieren. Dazu gehöre nicht nur der nahtlose Übergang zwischen ambulantem und stationärem Sektor, auch die Zusammenarbeit zwischen Maximal- und Regelversorgern, also Spezialkliniken und regionalen Krankenhäusern, sei wichtig. Die digitale Vernetzung sei dabei ein unerlässliches Mittel, um das Wissen der Spitzenmedizin zu verbreiten und überall nutzbar zu machen und schließlich, um eine bundesweit lückenlose Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, insbesondere in ländlichen Regionen.

Zu den Schwerpunkten des Kongresses gehört die Krankenhauspolitik. Neben der stark kritisierten, noch immer unzureichenden Finanzierung der Investitionskosten wurden weitere Finanzierungsproblematiken erörtert. Hinzu kommen die deutschlandweit stark ausgeprägten strukturellen Unterschiede in der Krankenhauslandschaft. Eine Folge davon ist u. a., dass Krankenhäuser auch wirtschaftlich heterogen dastehen.

Krankenhaus Rating Report 2017 und Pflegeberufereform

Der auf dem Hauptstadtkongress vorgestellte Krankenhaus Rating Report 2017 kommt zu dem Ergebnis, dass sich die wirtschaftliche Lage deutscher Krankenhäuser (im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2015) leicht verschlechtert hat. Lag die Anzahl der Krankenhäuser mit erhöhtem Insolvenzrisiko im Jahr 2014 noch bei 8,6 Prozent, stieg sie in 2015 auf 9,1 Prozent. Die Krankenhausstrukturen seien, so Prof. Dr. Boris Augurzky vom RWI Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung als einer der Autoren, nach wie vor in einigen Regionen ungünstig. Es gebe zu viele kleine Einrichtungen, eine zu hohe Krankenhausedichte und zu wenig Spezialisierung. Allerdings habe der von 2016 bis 2018 eingesetzte Strukturfonds bereits eine gewisse Dynamik zur Optimierung entfacht und werde gut angenommen. »Es sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, den Strukturfonds über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen«, lautet die Empfehlung von Augurzky.

Bei einem Hauptstadtkongress, der sich das Thema Qualität auf die Fahnen geschrieben hat, durfte die Debatte über die aktuelle Fachkräftesituation in der Gesundheitswirtschaft nicht ausbleiben. Die Einführung der Pflegeberufereform, die zeitgleich im Bundestag beschlossen wurde, sorgte erneut für heftige Diskussionen. Die endgültige Entscheidung über die Reform der Pflegeausbildung fällt zwar erst in der nächsten Legislaturperiode, da noch keine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorliegt. Einig waren sich aber alle Beteiligten darüber, dass die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften verbessert werden müssen. Die Stärkung dieser Berufsgruppe durch die Errichtung von Pflegekammern sei darüber hinaus ein weiterer unabdingbarer Faktor für die Erreichung dieses Ziels.

Aktuelle Rechtsentwicklung

Umsatzsteuerrecht

Eingliederungshilfe durch Subunternehmer nicht mehr umsatzsteuerfrei

Durch selbständige Subunternehmer eines Vereins erbrachte Eingliederungsleistungen nach SGB XII sind seit 2009 nicht mehr umsatzsteuerfrei.

BFH, Urteil v. 09.03.2017 – V R 39/16 zur neuen Rechtslage; anders noch BFH, Urteil v. 07.12.2016 – XI R 5/15

Anforderungen an die umsatzsteuerliche Organschaft erneut verschärft

Die Organschaft vermeidet eine Steuerpflicht interner Leistungsbeziehungen verbundener Unternehmen. Künftig ist dafür erforderlich, dass die oberste Leitungsebene (»Holding«) ihren Willen in der Tochtergesellschaft nachweislich unbeschränkt durchsetzen kann.

BMF-Schreiben v. 26.05.2017 – III C 2 – S 7105/15/10002

Leistungen »Geistiger Heiler« in der Regel nicht umsatzsteuerfrei

Nur der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dienende Leistungen von Therapeuten mit anerkannter Berufsqualifikation sind umsatzsteuerbefreit.

FG BW, Urteil v. 06.07.2016 – 14 K 1338/15

Stiftungsrecht

Stiftungsvorstand in der Regel nicht jederzeit abrufbar

Vorstandsmitglieder rechtsfähiger Stiftungen sind nur dann jederzeit (ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes) abrufbar, wenn die Stiftungssatzung dies ausdrücklich vorsieht. Auch damit

einhergehende Anstellungsverträge sind dann in der Regel nur aus wichtigem Grunde kündbar.

OLG Hamm, Urteil v. 08.05.2017 – I-8 U 86/16

Vereinsrecht

Vereinsvorstand kann seine Pflichten nicht wirksam auf Dritte übertragen

Der Vorstand haftet persönlich, wenn er einem Geschäftsführer eine Generalvollmacht zur Führung der Geschäfte erteilt, ohne ihn stetig zu überwachen.

FG Saarland, Urteil v. 07.12.2016 – 2 K 1072/14

Trägerverein für Naturkindergarten ist im Vereinsregister eintragungsfähig

Der Trägerverein eines Naturkindergartens ist als nichtwirtschaftlicher Verein im Vereinsregister eintragungsfähig.

OLG Hamm, Beschluss v. 07.04.2017 – 27 W 24/17; ähnlich bereits BGH, Beschluss v. 16.05.2017 – II ZB 7/16

Sozialversicherungsrecht

Nebenberuflich tätiger Musiklehrer sozialversicherungspflichtig

Ein acht bis 11 Wochenstunden an einer Musikschule tätiger Instrumentalmusiklehrer kann trotz Abschluss von Honorarverträgen sozialversicherungspflichtig sein, wenn er bei seiner Tätigkeit vielen vertraglichen Vorgaben unterworfen und durch die Rahmenlehrpläne gebunden ist.

LSG NRW, Urteil v. 06.07.2016 – L 8 R 761/14

Zuwendungsrecht

Zuwendungsrückforderungen unterliegen kurzer Verjährungsfrist

Auf Zuschusserstattungsansprüche ist

nicht mehr die dreißigjährige, sondern die dreijährige Verjährungsfrist anzuwenden. Sie beginnt am Ende des Jahres, in dem alle Voraussetzungen für die Rückforderung erfüllt sind.

BVerwG, Beschluss v. 20.12.2016 – 4 B 49/16

Arbeitsrecht

Rufbereitschaft ist keine mindestlohnpflichtige Arbeitszeit

Die Rufbereitschaft, bei der sich Arbeitnehmer im Unterschied zum Bereitschaftsdienst an einem Ort ihrer Wahl aufhalten dürfen, ist keine mindestlohnpflichtige Arbeitszeit.

LAG Hessen, Urteil v. 21.11.2016 – 16 Sa 1257/15

Monatliche Zulagen und Prämien auf Mindestlohn anrechenbar

Alle vorbehaltlos und unwiderruflich monatlich für die Arbeitsleistung gezahlten Zulagen und Prämien sind Bestandteile des Mindestlohns.

BAG, Urteil v. 21.12.2016 – 5 AZR 374/16

Betriebsrätstätigkeit ist keine vergütete Arbeitszeit

Freigestellte Betriebsratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und haben daher bei einem über die Arbeitszeit hinausgehenden Zeitaufwand keinen Anspruch auf Überstundenvergütung.

BAG, Urteil v. 28.09.2016 – 7 AZR 248/14

Thomas von Holt

RA und Steuerberater | www.vonHolt.de

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Die Umsatzsteuer ist in der Praxis gemeinnütziger Körperschaften angekommen. Ob in Auseinandersetzungen mit der Finanzverwaltung oder bei der Frage der Rechnungsschreibung: Immer häufiger stellt sich die Frage, wie bestimmte Sachverhalte umsatzsteuerlich zu beurteilen sind. Dazu kommt eine endlose Reihe von ständigen Veränderungen sowohl aus der Finanzverwaltung als auch aus der Rechtsprechung, nicht zuletzt aus dem Europarecht. Hier den Überblick zu behalten, setzt eine ständige Aktualisierung der steuerlichen Kenntnisse voraus.

Das Seminar ist so aufgebaut, dass es einen umfassenden Überblick über alle relevanten Neuerungen im Umsatzsteuerrecht mit Schwerpunkt auf die Sozialwirtschaft bietet und fortlaufend ergänzt. Dabei folgt die Seminargliederung dem üblichen Vorgehen in der Umsatzsteuersystematik, so dass auch Einsteiger ein Grundwissen für die Umsatzsteuer erhalten können.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Auswirkungen des EU-Rechts
- Behandlung von Zuschüssen
- Kooperationen/Bietergemeinschaften
- Umsatzsteuer-Organschaft
- Steuerbefreiungen nach deutschem und nach EU-Recht
- Alten- und Behindertenhilfeleistungen
- Jugendhilfeleistungen
- Vermietungen
- Essenlieferungen/Catering
- Steuerschuldumkehr (Reverse-Charge-Verfahren)

- Welcher Steuersatz gilt?
- elektronische Rechnungen
- Vorsteuerabzug/Aufteilung

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführungen und Mitarbeitende im Rechnungswesen/Steuerwesen, die in der Praxis immer wieder mit steuerlichen Fragestellungen befasst sind.

Referent: Gerald Siebel
 Steuerberater, vereidigter Buchprüfer,
 Certified Internal Auditor
 Kanzlei Siebel
 Essen

Termin & Ort: 11.09.2017 in Berlin
Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag
Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahler-Kataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

Viele Pflegedienste bieten für Privatzahler lediglich die Leistungskomplexe der Pflegeversicherung an, obwohl die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden eines Pflegedienstes weitaus differenzierter und weitgehender sind. Viele Kunden wünschen sich passgenaue Angebote für ihre darüber hinausgehenden individuellen Bedürfnisse.

Deshalb sollten Sie auch Leistungen anbieten, die »Spaß machen«, die neben der reinen Pflege und Betreuung das Leben der Pflegebedürftigen und der Angehörigen einfacher und »schöner machen«.

5 % bis 10 % der Umsätze eines Pflegedienstes können aus den Privatzahlerleistungen erwirtschaftet werden. Inklusive der Leistungen der stundenweisen Verhinderungspflege und der Betreuungs- und Entlastungsleistungen (auch diese gehören zu den Privatzahlerleistungen) können es sogar bis zu 40 % der Erlöse sein. Es stellt sich somit die Frage, wie diese Privatzahlerleistungen und die Erstattungsleistungen der Pflegeversicherung angeboten werden können.

Auszüge aus dem Inhalt:

- die generelle Kalkulation von Kosten und Stundensätzen und die Entwicklung von Preisen
- Spezifische Kalkulation von Stundensätzen für
 - a) die Verhinderungspflege,
 - b) die Betreuungs- und Entlastungsleistungen,
 - c) Leistungen für Unterstützung im Alltag (wenn diese z. B. gefördert werden),
 - d) die klassischen »Mal-Schnell-Leistungen«, die während

- der regulären Pflegeeinsätze erbracht werden
- Erstellung eines Privatzahler-Kataloges anhand einiger praxisnaher Echt-Beispiele unter Berücksichtigung von deren Erfolgen in der Praxis
- Verschiedene Formen der Mischkalkulation für Einzel-Leistungen, pauschale Leistungspakete und für Zeit-Leistungen und Gruppenangebote
- Beispiele für das Marketing, die Beratung und für den »Verkauf« der Privatzahler-Leistungen
- Aufbau des Privatzahler-Kataloges mit dem Ziel eines Alleinstellungsmerkmals

Bausteine und Formatvorlagen für Ihren neuen Leistungskatalog werden Ihnen in Form von Dateien geliefert. Somit bekommen Sie mit dem Seminar Vorschläge für Ihren eigenen Privatzahler-Leistungskatalog an die Hand, die Sie dann auf Ihre individuellen Bedürfnisse hin anpassen können.

Das Seminar richtet sich an Pflegedienstleitungen, Geschäftsführungen und Inhaber/innen von ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen.

Referentent: Thomas Sießegger
 Diplom-Kaufmann, Organisationsberater und Sachverständiger für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste
 Hamburg

Termin & Ort: 12.09.2017 in Berlin
Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag
Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Ihr Weg zum Ende der Überstunden – der effektive Personaleinsatz in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen

Der effektive Einsatz Ihres Personals ist entscheidend: Einerseits für den möglichen Umfang und die Qualität Ihrer am Bewohner erbrachten Leistungen und andererseits für ein positives wirtschaftliches Ergebnis Ihrer Einrichtung.

Mit dem Dienstplan steuern Sie unmittelbar ca. 70 % der Betriebskosten. Den Hebel bilden die Gestaltung optimaler Arbeitsplätze und die Systematik zur Vermeidung von nicht finanzierten Mehrarbeitsstunden bzw. Überstunden im Rahmen der Dienstplanung. Dies steht im Mittelpunkt des Seminars.

Die Referenten vermitteln Ihnen bewährtes methodisches Vorgehen, das in einer Vielzahl von erfolgreichen Projekten erprobt ist. Die bisherigen Teilnehmer schätzen den hohen Praxisbezug. Hierzu werden Instrumentarien und EDV-Hilfsmittel zur individuellen Entwicklung optimaler Arbeitszeiten aufgezeigt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Ist-Analyse von Tagesabläufen: Auswertungen und Identifikation von Potenzialen
- Herleitung von finanzierten Zeitbudgets pro Organisationseinheit
- Erarbeitung von finanzierten Besetzungsstärken im Kontext eines Rahmendienstplanes pro Organisationseinheit
- der Dienstplan als operatives Planungsinstrument mit Indikatorfunktion
- Optimierung der Personalstruktur, Anforderungen und Möglichkeiten

- rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Arbeitszeit
- methodische Vorgehensweise: Erfolgsfaktoren für die Umsetzung

Zielgruppe sind Geschäftsführung, Einrichtungs- und Pflegedienstleitungen. Sie möchten einerseits zukunftsfähige Konzepte gestalten und andererseits konkrete praktische Lösungsansätze für die tägliche Dienstplanung mitnehmen. Damit wird es Ihnen möglich, das Thema Überstunden/ Mehrarbeitsstunden in Ihren Einrichtungen einer endgültigen Lösung zuzuführen.

Referenten: Dirk Appel
Pflegermanager (FH)
DIOMEDES GmbH
Melsungen

Boris Vering
Krankenhausbetriebswirt (VKD)
Inhaber der Imendo Unternehmensberatung
Drensteinfurt

Termin & Ort: 13.09.2017 in Berlin

Seminardauer: 10:00 bis 17:00 Uhr | 1 Tag

Seminargebühr: Euro 300,00 zzgl. MwSt.

Aktuelle Seminarthemen und -termine der BFS Service GmbH

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis: Ambulante Chancen umsetzen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.09.2017 – Köln

Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 11.09.2017 – Berlin

Die GmbH-Auslagerung im steuerbegünstigten Sektor

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 11.09.2017 – Köln

Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 11./12.09.2017 – Köln

Neu kalkulieren: Der Aufbau eines Privatzahlerkataloges

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2017 – Berlin

Die neuen GoBD

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2017 – Berlin

Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 12.09.2017 – Köln

Ihr Weg zum Ende der Überstunden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.09.2017 – Berlin

Kirchliches Arbeitsrecht in katholischen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2017 – Berlin

Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 14.09.2017 – Berlin

Betriebsprüfungen optimal vorbereiten, professionell begleiten, Nachzahlungen vermeiden

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 18.09.2017 – Köln

Professionelles Belegungsmanagement in der stationären Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.09.2017 – Köln

Erlös- und Prozessoptimierung im ambulanten Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 21.09.2017 – Köln

Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.09.2017 – Köln

Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 26.09.2017 – Leipzig

Der beste ambulante Pflegedienst

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 10.10.2017 – Hamburg

Die neue Kostenrechnung für ambulante Pflegedienste

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 11.10.2017 – Hamburg

Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 18.10.2017 – Berlin

Quartierskonzepte – Die Zukunft der Altenhilfe

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.10.2017 – Köln

Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 19.10.2017 – Köln

Vergütungsstörungen und Forderungsmanagement im SGB V, SGB XI und SGB XII

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.11.2017 – Köln

Führung und Persönlichkeit

Dauer: 2 Tage, Gebühr: € 575,00
 06./07.11.2017 – Berlin

Finanz- und Liquiditätsplanung in sozialwirtschaftlichen Einrichtungen

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 06.11.2017 – Berlin

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 07.11.2017 – Berlin

Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.11.2017 – Berlin

Interne Revision

Dauer: 1 Tag, Gebühr: € 300,00
 13.11.2017 – Berlin

Aktueller Fachbeitrag

Lebensqualität als Indikator für die Wirksamkeit sozialer Dienstleistungen ist messbar

Teil 1: Lebensqualität in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

In den letzten zehn Jahren ist das Thema *Wirkung sozialer Dienstleistungen* in der »Szene« nicht nur präsenter, sondern auch konkreter geworden. Sich für Wirkung zu interessieren ist eine Sache, sie auch zu messen, eine ganz andere. Soziale Dienstleistungen haben immer mit Menschen und mit Interaktionen zu tun und diese sind per se unscharf. So ist es nicht verwunderlich, dass die Anfänge der tatsächlichen Messung von Wirkungen sozialer Dienstleistung sich zunächst auf die »einfacher« zu bestimmenden monetären Wirkungen konzentrierten. Die monetären Wirkungen sind ein wichtiges und interessantes Kuppelprodukt sozialer Dienstleistungen, die *primären* Effekte sollten allerdings bei den Menschen entstehen, die ein Angebot nutzen.

In der Sozialwirtschaft gehen Entwicklung und Praxis Hand in Hand und so hat es auch einige Zeit gedauert, bis dem Fachbeitrag zum Social Return on Investment aus dem Jahr 2011 mit Beispielen monetärer SROI-Analysen (SROI 1 bis SROI 4)¹ nun ein erneut zweiteiliger Fachbeitrag zur Messung der Lebensqualität als *nichtmonetärer* Wirkung sozialer Dienstleistung (SROI 5) folgt. Die ersten Pilotprojekte zur Lebensqualitätsmessung führten wir bereits 2012/2013 mit

Werkstattträgern durch. Aber auch für andere soziale Dienstleistungen, wie z. B. stationäres und ambulantes Wohnen, Wohnungslosenhilfe, Maßnahmen zur Arbeitsförderung, Hospiz und Palliativstationen, stehen inzwischen SROI-5-Instrumente zur Verfügung, um die Lebensqualitätseffekte der jeweiligen Dienstleistung angemessen zu untersuchen.

Der hier vorliegende erste Teil des Fachbeitrags widmet sich der Messung von Lebensqualität in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), der in der nächsten Ausgabe erscheinende Teil der Lebensqualität von Bewohnern mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in einer Pflege- und Fördereinrichtung.

Sozialpolitische Motivlage »Wirksamkeit«

Landauf, landab ist das Bundesteilhabegesetz im Gespräch. Die zweite Reformstufe steht an und mit ihr treten am 1.1.2018 Teil 1 und 3 des SGB IX in Kraft. Doch viele Werkstattträger wissen noch nicht, was das im Einzelnen für sie bedeuten wird und ob sich durch die neuen Instrumente überhaupt Veränderungen im Markt ergeben werden. Regelungen zu den anderen Anbietern und zum Budget für Arbeit erwartet man gespannt, hegt Befürchtungen oder sieht ihnen gelassen entgegen – je nach zuständigem Kostenträger. Wer das in Zukunft sein wird (Kommunen, überörtliche Träger, Zweckverbände), ist in mehreren Bundesländern aktuell Gegenstand der Diskussion.

Eines steht bei aller Unsicherheit über die Ausgestaltung des BTHG allerdings fest: Das Thema *Wirksamkeit* ist im Gesetz an vielen Stellen in Teil 2 des SGB IX (Eingliederungshilferecht) verankert, der am 1.1.2020 in Kraft tritt: Als Teil der Leistungsvereinbarung (§ 125), als Teil der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung, die nicht nur im Verdachtsfall und ohne vorherige Ankündigung ins Haus stehen kann (§ 128),

¹ Wagner, Britta/Halfar, Bernd (2011): Soziales wirkt. Teil 1: Der Social Return on Investment bewährt sich in der Praxis. In BFS-Info, 10/11. Herausgegeben von der Bank für Sozialwirtschaft. Halfar, Bernd/Wagner, Britta (2011): Soziales wirkt. Teil 2: Wirkungsorientiertes Controlling, abrufbar unter Fachbeiträge 2011 auf www.sozialbank.de/expertise/publikationen/fachbeitraege.html

Aktueller Fachbeitrag

als Teil des Gesamtplans (§ 121) und als Teil der Evaluation der im Gesetz verankerten Regelungen und Steuerungsinstrumente (§ 94).

Die Zeichen stehen aber auch ohne Eingliederungshilfereform auf *Wirksamkeit* und Ergebnisqualität. Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Superwahljahr entdeckte Inklusionsthematik und die durch jüngste Medienberichterstattung sensibilisierte Öffentlichkeit fordern die Werkstättenlandschaft heraus.

Lebensqualität als subjektive Beurteilung objektiver Lebensumstände

Unser Ansatz, die Wirkung von sozialen Dienstleistungen zu messen, konzentriert sich auf die Lebensqualität. Wir verstehen Lebensqualität als subjektive Beurteilung von objektiven Lebensumständen. Diese beiden Aspekte gehören zusammen, wie die zwei Seiten einer Medaille, und bilden das Grundgerüst in unserem Untersuchungskonzept.

Subjektive Aspekte der Lebensqualität können nur über ein individuelles Maß gemessen werden. Ob ich einen Partner habe oder nicht, sagt zunächst nichts über das Niveau meiner Lebensqualität aus. Die Frage ist vielmehr, ob ich mit dem Zustand, einen Partner zu haben oder nicht, im Reinen bin – ob es mir so gefällt, wie es ist. Soziale Beziehungen bilden aber nur eine Dimension der Lebensqualität.

Wir gehen von acht Dimensionen aus und folgen damit im Wesentlichen den Befunden von Schalock², in dessen zahlreichen empirischen Studien im Bereich von Menschen mit Behinderungen sich diese acht Dimensionen herauskristallisierten. Zu ähnlichen Untergliederungen kommen auch andere Studien der allgemeinen Lebensqualitäts- oder Well-Being-Forschung. Hier kommt also kein speziell für Menschen mit

Behinderung entwickeltes, sondern ein allgemeines Konzept zur Messung von Lebensqualität zum Einsatz.

Objektive Aspekte der Lebensqualität benötigen allerdings einen objektiven Maßstab zur Beschreibung und Beurteilung. Ausgehend vom Capability-Ansatz des Ungleichheitsforschers und Nobelpreisträgers Amartya Sen³, verstehen wir objektive Lebensqualität als das Vorhandensein oder Fehlen von Handlungsspielräumen. Welche Handlungsspielräume vorhanden sein sollten, entnehmen wir der UN-Behindertenrechtskonvention. Je nach Arbeitsfeld kann die betreffende soziale Dienstleistung auf bestimmte Handlungsspielräume Einfluss nehmen. Auf diese konzentriert sich dann auch die empirische Untersuchung.

Befragung von Beschäftigten in der WfbM – Das TUBA-Schema

Mittlerweile nahmen knapp 3.000 Beschäftigte in Werkstätten in Deutschland an Befragungen mit dem hier vorgestellten Befragungsinstrument teil. Ein äquivalentes Instrument für stationäres und ambulantes Wohnen ist ebenfalls bereits im Einsatz.

Die Lebensqualität wird mittels eines (überwiegend) standardisierten Fragebogens erhoben, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit hinweg und zwischen Standorten, Leistungsbereichen (BBB, AB) und ggf. zwischen verschiedenen Trägern ermöglicht. Andere Ansätze, bei denen die Inhalte einer Evaluation zusammen mit den Nutzern erst erarbeitet

2 Vgl. SCHALOCK, Robert; VERDUGO, Miguel Angel (2002): Handbook on Quality of Life for Human Services Participants. Washington, DC: American Association on Mental Retardation.

3 Vgl. KNECHT, Alban (2010): Lebensqualität produzieren. Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaats. Wiesbaden: VS.

Aktueller Fachbeitrag

werden, sind zwar partizipativer, dafür gehen ein Teil der Vergleichbarkeit und der übergreifende objektive Maßstab verloren. Je nach Verwendungszweck und Erkenntnisinteresse sind die Ansätze daher unterschiedlich gut geeignet.

Die Beschäftigten geben selbst Auskunft über ihre Lebensqualität. Ein Interview dauert erfahrungsgemäß rund 20 Minuten und wird idealerweise von externen Interviewern durchgeführt, die von uns gezielt auf das Instrument und die Interviews hin geschult werden. Dies können auch Angehörige eines anderen Trägers sein, mit dem man in einer Tandem-Lösung wechselseitig Interviewer austauscht. Wichtig für die Validität und Glaubwürdigkeit der Ergebnisse ist es allerdings, dass die Interviewer nicht der Organisation angehören.

Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig und anonym. In der Regel nehmen die Beschäftigten gerne an den Interviews teil. In Arbeitsbereichen mit einem hohen Anteil Beschäftigter mit einer psychischen Behinderung herrscht oft mehr Skepsis. Hier ist es besonders wichtig, dass die Organisation über sehr viel Information im Vorfeld Vertrauen schafft und zur Teilnahme motiviert. In den Werkstätten, in denen wir bislang solche Befragungen durchgeführt haben, waren die Beschäftigten bis auf wenige Ausnahmen befragbar – teilweise mit Unterstützung durch einen Dolmetscher.

Der Fragebogen ist in einfacher Sprache gehalten (geprüft durch die Prüfgruppe der LH Braunschweig) und enthält sowohl Fragen zur subjektiven Beurteilung der Lebensqualität als auch zu objektiven Aspekten in Form vorhandener und nicht vorhandener Handlungsspielräume. Um Handlungsspielräume zu erfassen, haben wir ein spezielles Frageschema entwickelt: TUBA. Es wird zunächst nach einer bestimmten Aktivität oder Tätigkeit (T) gefragt und ob die Person zufrieden ist mit dem Umfang (U) dieser Tätigkeit. Ist sie das nicht, fragen wir danach, welche Barriere (B) der Erfüllung des Wunsches (mehr

oder weniger davon zu tun/zu erhalten) im Wege stehen und welche Assistenzen (A) für die Erfüllung nötig wären.

Ein Beispiel:

- (T) *Manche Arbeiten kann man nur machen, wenn man eine spezielle Ausbildung macht (Beispiele aus der konkreten WfbM). Haben Sie schon einmal eine spezielle Ausbildung gemacht?*
- (U) *Wollen Sie eine spezielle Ausbildung machen? Falls ja:*
- (B) *Warum haben Sie es noch nicht gemacht?*
- (A) *Welche konkrete Unterstützung brauchen Sie dafür?*

Auf diese Weise fokussiert die Befragung jene denkbaren Handlungsspielräume, die für die Person auch tatsächlich wichtig sind, und arbeitet im Grunde personenzentriert. Gleichzeitig bleibt es nicht dabei, zu erfahren, ob ein Handlungsspielraum vorhanden ist oder nicht. Im Interview werden die Barrieren und Assistenzen herausgearbeitet, die für die Organisation die handlungsrelevanten Informationen darstellen und die Blackbox öffnen – hier ist eine trainierte, flexible Gesprächstechnik erforderlich. Ein speziell entwickeltes Rastersystem sortiert Barrieren danach, wo sie entstehen bzw. behoben werden können: In der Organisation (z. B. »Das Angebot gibt es hier nicht.«, »Ich verstehe es nicht.«), bei der Person (z. B.: »Ich kann das nicht machen, weil ich Medikamente nehme.«) oder in der Umwelt (z. B.: »Das geht nicht, weil hier kein Bus fährt.«, »Das ist zu teuer, das bezahlt niemand.«).

Wenn die Organisation die Ergebnisse für sich auswertet, ist aber immer zu hinterfragen, ob es nicht doch für die WfbM möglich ist oder zu ihren Aufgaben gehört, eine Barriere der Person oder der Umwelt zu beheben. Wenn jemand etwas nicht lesen kann, liegt die Barriere zunächst bei der Person. Die Organisation kann aber für entsprechende Bildung sorgen oder Informationen auf andere Weise aufbereiten und vermitteln.

Aktueller Fachbeitrag

Verwendung der Ergebnisse

Eine Werkstatt, die ihre Beschäftigten nach ihrer Lebensqualität fragt, ist bereits auf dem Weg zur Veränderung in Richtung Personenzentrierung. Beschäftigte und Angestellte werden auf bestimmte Themen und Erwartungen aufmerksam und verändern ihren Zugang zur Werkstatt-Welt. Der erste Schritt hin zur Wirkungsorientierung ist zurückgelegt.

Die Ergebnisse der Befragung liefern zunächst eine Art Wasserstandsanzeige für die subjektive und objektive Lebensqualität und zeigen auf, in welchen Bereichen die Lebensqualität besonders gut ist und wo es Verbesserungspotenziale gibt. Die Ergebnisse eignen sich (in aggregierter und anonymisierter Form) zudem hervorragend zum Reporting für verschiedene Stakeholder: Beschäftigte, Angehörige, Politik, Öffentlichkeit, Kostenträger, Werkstatttrat etc. Verbunden mit der Botschaft: *Wir möchten wissen, wie wir wirken. Deshalb setzen wir ein Instrument zur Wirkungsmessung ein, das uns aufzeigt, wie es um die Lebensqualität unserer Beschäftigten bestellt ist. Die Lebensqualität in der Werkstatt und durch die Werkstatt wollen wir erhalten und – wo möglich – verbessern.*

Das HPZ Krefeld hat seine Befunde zur Lebensqualität beispielsweise in seinen (preisgekrönten) Bericht in der Form des Social Reporting Standards (SRS) integriert.⁴ Diese Berichtsform ist stark auf erwartete und erreichte Wirkungen ausgelegt und zeigt auf, in welcher Weise Werkstatt nicht nur durch Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt wirkt: Teilhabe am Arbeitsleben findet für den weit größten Teil der Beschäftigten vielfältig, dauerhaft und auf absehbarer Zeit im Kontext Werkstatt statt – in welcher konzeptionellen Form auch immer.

Die Ergebnisse der Lebensqualitätsmessung bilden aber vor allem auch die Grundlage für gezielte Maßnahmen. Die detail-

lierten Auswertungen bestätigen, überraschen und werfen Fragen auf: Warum ist das physische Wohlbefinden der Beschäftigten im einen Standort so viel besser als im anderen? Warum gibt ein so großer Teil an, lieber eine anspruchsvollere oder leichtere Tätigkeit ausüben zu wollen? Wie hat sich die Lebensqualität der Gruppen verändert, die als Außenarbeitsgruppe in den Industriebetrieb gewechselt sind?

Trotz anonymisierter Auswertung entstehen also zahlreiche Hinweise auf konkrete Möglichkeiten, wie Lebensqualität verbessert werden kann. Und in Verbindung mit den richtigen Organisationskennzahlen ist es möglich, ein wirkungsorientiertes Controlling aufzubauen. Das hilft bei der Angebotsentwicklung, macht aber auch sprachfähig und diskussionsbereit, wenn das Thema Wirksamkeit zur dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes auf den Tisch kommt.

Autorin: Dr. Britta Wagner, xit GmbH Nürnberg,
Kontakt: wagner@xit-online.de, www.xit-online.de

Zum Weiterlesen (mit Beispielgrafiken und Interviews aus der Praxis):

Heider, Katharina; Wagner, Britta (2017): Wirkungen sichtbar machen – Lebensqualität und Handlungsspielräume von Werkstattbeschäftigten. In: Teilhabe 2/2017, Jg. 56, S. 76-81.
Kaufmann, Martin (2017): Mehrwert Lebensqualität. Die fünfte Perspektive des SROI. In: Werkstatt:Dialog 1/2017, S. 18-21.
BAG WfbM (Hrsg.) (2017): Lebensqualität. Zufriedenheit – ein wichtiger Indikator. Der SROI 5 in der Praxis. In: Werkstatt:Dialog 1/2017, S. 22f.

⁴ Heilpädagogisches Zentrum Krefeld – Kreis Viersen gGmbH (Hrsg.) (2017): Jahresbericht 2016. Online verfügbar unter: http://www.hpz-krefeld-viersen.de/Portals/0/PDF/Jahresberichte/SRS-Bericht_HPZ_KITA_2016_sicher.pdf?ver=2017-05-16-122656-640. (Zuletzt abgerufen am 20.5.2017.)



Bank
für Sozialwirtschaft

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85 | 50668 Köln | bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de | www.spendenbank.de